

Anarchie/Anarchismus (griech.: Herrschaftslosigkeit, Gesetzlosigkeit). 1) Politische Ordnungsvorstellung bzw. Utopie, die eine Herrschaft von Menschen über Menschen ablehnt und eine Gesellschaft ohne Autoritäten, staatliche Gewalt, Normen und Gesetze anstrebt; 2) abwertende Bezeichnung für (politische oder gesellschaftliche) Ordnungen, die gegen Gesetze und übliche Moralvorstellungen verstoßen; 3) Sammelbegriff, der zahlreiche unterschiedliche sozialphilosophisch-politische Ideen und Bewegungen zusammenfasst, die jegliche Form staatlicher, kirchlicher etc. Autorität ablehnen und die uneingeschränkte Freiheit des Individuums in einer solidarischen Gesellschaft propagieren.

Demokratie (griech.) D. ist ein Sammelbegriff für moderne Lebensformen und politische Ordnungen. D. ermöglicht insofern moderne Lebensformen, als sie a) die Freiheit individueller Entscheidungen und Handlungen sowie individuelle Verantwortung ermöglicht, b) die individuelle Gleichheit vor Recht und Gesetz garantiert sowie Minderheiten schützt und c) zahllose Formen gesellschaftlicher Vereinigungen ermöglicht, d.h. kollektives und solidarisches Handeln auf eine freiwillige Grundlage stellt (und z.B. in Form der Koalitionsfreiheit schützt). D. schafft die Grundlage für eine Vielfalt moderner politischer Ordnungen, deren gemeinsames Kennzeichen die Volkssouveränität und die Beschränkung politischer Herrschaft ist: In Demokratien ist 1) das Volk oberster Souverän und oberste Legitimation politischen Handelns. Das bedeutet i.d.R. jedoch nicht, dass das Volk unmittelbar die Herrschaft ausübt. Vielmehr sind 2) die modernen Massen-D. durch politische und gesellschaftliche Einrichtungen (Parlamente, Parteien, Verbände etc.) geprägt, die die Teilhabe des größten Teils der Bevölkerung auf gesetzlich geregelte Teilhabeverfahren (z.B. Wahlen) beschränken. Genauer wird zwischen repräsentativer D. (in der gewählte Abgeordnete das Volk "in seiner Gesamtheit vertreten") und direkter D. (z.B. einigen Bundesstaaten der USA, in der CH) unterschieden. 3) Die Ausübung politischer Herrschaft wird zunächst durch das Rechtsstaatsprinzip beschränkt, indem die Grund- und Menschenrechte sowie die politische Organisation und die Verteilung der politischen Zuständigkeiten in (i.d.R. schriftlich niedergelegten) Verfassungen garantiert werden. Diese Rechte und Regelungen sind darüber hinaus einklagbar und gelten insbesondere gegenüber den staatlichen Gewalten (Rechtsstaatsprinzip). 4) Unmittelbar wird die politische Machtausübung durch die horizontale Gewaltenteilung moderner D. (Legislative, Exekutive, Judikative), die zu einer gegenseitigen Abhängigkeit und Kontrolle der staatlichen Organe führt, und durch einen mehrstufigen Staatsaufbau beschränkt, wie er besonders in der vertikalen Gewaltenteilung föderativer Staaten (Bundesstaaten) sichtbar wird. 5) Weitere wichtige mittelbare Beschränkungen politischer Macht ergeben sich aus der Kontrolle durch freie Medien (sog. Vierte Gewalt) und der Freiheit zum politischen Engagement in Parteien und Verbänden, Interessengruppen und Initiativen etc. Dieses Engagement kann Grundlage für weitere Demokratisierungsprozesse sein.

Demokratischer Sozialismus D.S. ist ein im Godesberger Programm der SPD (1959) enthaltenes und in späteren Programmen weiterentwickeltes politisches Leitbild, das die sozialistischen Grundwerte (Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität) auf freiheitlich demokratischem Wege, d.h. durch Reform und Demokratisierung zu verwirklichen sucht.

Diktatur (lat.) D. bezeichnet eine Herrschaftsform, bei der die demokratischen Rechte abgeschafft sind und die Macht über Volk und Staat von einer Einzelperson oder einer Gruppe uneingeschränkt ausgeübt wird. I.d.R. berufen sich Diktatoren bzw. diktatorische Regime auf einen äußeren oder inneren Staatsnotstand, der die Etablierung nichtlegitimer Herrschaft rechtfertigen soll; sie dienen aber i.d.R. nur der (unkontrollierten) Durchsetzung der Interessen und Überzeugungen weniger zu Lasten und zum Schaden aller (z.B. die nationalsozialistische D., der Stalinismus). D. werden hinsichtlich der Dauer (z.B. Übergangs-D.), der Anzahl der Herrschenden (z.B. Partei-D.), des politischen Hintergrunds (Rechts-, Links-D.) des Ausmaßes der ausgeübten Gewalt (z.B. totalitäre D.) etc. unterschieden.

Föderalismus (lat.) Allg.: F. ist ein Ordnungsprinzip, das auf weitgehender Unabhängigkeit einzelner Einheiten beruht, die zusammen aber ein Ganzes bilden (z.B. mehrere Länder, Provinzen einen Staat; mehrere Vereine einen Verband etc.). Pol.: F. stellt eine politische Ordnung dar, bei der die staatlichen Aufgaben zwischen Gesamtstaat und Einzelstaaten aufgeteilt werden, und zwar so, dass beide politischen Ebenen für bestimmte (verfassungsgemäß festgelegte) Aufgaben selbst zuständig sind. Wesentliche Argumente für die föderale Organisationsform sind a) die Beschränkung politischer Macht durch ihre Aufteilung auf unterschiedliche Ebenen (vertikale Gewaltenteilung), so dass einerseits mehrere Ebenen der politischen Teilhabe und Einflussmöglichkeiten entstehen und sich andererseits unterschiedliche Formen und Wege der politischen Aufgabenerfüllung ergeben (Lern- und Wettbewerbs-

möglichkeiten); b) der Schutz von Minderheiten (z.B. wenn diese nur im Gesamtstaat eine Minderheit, im Teilstaat dagegen eine Mehrheit bilden), so dass trotz Vielfalt Integration und Einheit möglich sind. Der föderale Aufbau des dt. politischen Systems ist in Art. 20 Abs. 1 GG festgelegt.

Gewaltenteilung Grundprinzip politisch-demokratischer Herrschaft und der Organisation staatlicher Gewalt mit dem Ziel, die Konzentration und den Missbrauch politischer Macht zu verhindern, die Ausübung politischer Herrschaft zu begrenzen und zu mäßigen und damit die bürgerlichen Freiheiten zu sichern. Funktional wird zwischen der gesetzgebenden Gewalt (Legislative), der ausführenden Gewalt (Exekutive) und der rechtsprechenden Gewalt (Judikative) unterschieden. Diese Funktionen werden unabhängigen Staatsorganen (Parlamenten, Regierung, Gerichten) zugewiesen. Politischtheoretisch wurde die Lehre von der Gewaltenteilung von J. Locke (1690) und Montesquieu (1748) i.S. aufgeklärter Herrschaft entwickelt und als Ordnungs- und Strukturprinzip erstmals in der Verfassung der USA von 1787/88 umgesetzt. Das Prinzip der G. ist in D in Art. 20 Abs. 2 GG festgelegt. Dem Prinzip der G. entspricht es, dass die voneinander unabhängigen Staatsorgane, um politisch wirksam handeln zu können, miteinander verschränkt werden müssen (d.h. die Exekutive braucht eine gesetzliche Grundlage, um ordnungsgemäß handeln zu können, die Legislative ist darauf angewiesen, dass z.B. durch Regierung und Verwaltung die Gesetze auch umgesetzt werden). In der politischen Praxis ergeben sich daher Abweichungen vom strikten Prinzip der G. oder sind Abweichungen durchaus vorgesehen (z.B. Verordnungen der Exekutive, Gesetzesinitiativen der Regierung). In einem weiteren Sinne wird das Prinzip der G. auch durch territoriale Untergliederungen verwirklicht, insbesondere wenn sie mit einer entsprechenden Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsverteilung wie z.B. in föderalistischen Systemen verbunden ist.

Kommunismus K. ist 1) eine sozial-philosophische Utopie, 2) eine politisch-ökonomische Lehrmeinung und Ideologie und 3) eine politische Bewegung und Herrschaftsform. Grundlegende Idee des K. ist die Abschaffung des privaten Eigentums und die Bildung von Gemeineigentum. 1) Als soziale Utopie knüpft der K. u.a. an die Gerechtigkeitsideen Platons und an das Urchristentum an, aber auch an Utopisten (z.B. T. Morus) und utopische Sozialisten (z.B. C. Fourier). Ihr Leitbild ist etwa das einer dörflichen Gemeinschaft, die gemeinsam über alle zum Lebensunterhalt notwendigen Produktionsmittel (Boden, Tiere, Häuser) verfügt, praktisch alle Dinge selbst herstellt und gerecht untereinander verteilt. 2) Als politisch-ökonomische Lehrmeinung und Ideologie ist der K. (auch: wissenschaftlicher Sozialismus) vor allem eine Kritik des Kapitalismus, die zuerst von K. Marx (Marxismus) vorgebracht wurde. Danach ist der Kapitalismus die letzte Stufe einer Reihe von vorangegangenen Ausbeutungsverhältnissen "des Menschen durch Menschen". Im Kapitalismus gelingt es einer (gesellschaftlich) kleinen Gruppe von Kapitalisten, alles verfügbare Eigentum zu übernehmen. Maßgeblich hierfür sind der enorme technisch-industrielle Fortschritt und die zunehmende Arbeitsteilung, so dass die Kapitalisten immer mehr Kapital benötigen, um immer größere und leistungsfähigere Produktionsanlagen zu errichten und dabei weitgehend die Mitkonkurrenten auszuschalten; den Rahmen bildet eine nur für Kapitalisten vorteilhafte und vom kapitalistischen Staat geschützte Eigentumsordnung, die es erlaubt, eine zunehmende Anzahl von Besitzlosen (Proletariern) auszubeuten. Durch den kapitalistischen Wirtschaftsprozess dezimieren sich also einerseits die Kapitalisten selbst und berauben sich andererseits aufgrund der massenhaften Mittellosigkeit und Verelendung der breiten Bevölkerungsmassen ihrer Absatzmöglichkeiten. Die so entstandene Krise des Kapitalismus führt zu einer als notwendig verstandenen Revolution des Proletariats. Das Privateigentum wird abgeschafft, und der technische Fortschritt kann allen Menschen zugute kommen. Die historische Abfolge von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen ist beendet, die klassenlose Gesellschaft des K. geschaffen. 3) Dieser Grundgedanke wird im K. als politischer Bewegung und in den kommunistischen Staaten als Herrschaftsform variiert und weiterentwickelt, um bspw. a) den konkreten politischen Kampf um die Macht zu gewinnen (Marxismus-Leninismus), b) die kommunistische Herrschaft zu festigen (Stalinismus), c) den K. an außereuropäische Kontexte anzupassen (Maoismus) bzw. d) der Hegemonie der Sowjetunion auszuweichen (Titoismus) etc. Im weiteren Sinne sind hier auch die Strömungen des Euro-K. (z.B. I, F) zu nennen, wenngleich sich diese prinzipiell zum westlichen Demokratieverständnis bekannten. Mit dem Ende der Sowjetunion als Schutzmacht des K. sind die kommunistischen Bewegungen weltweit zu einem Stillstand gekommen, und der K. wird als Lehrmeinung nur noch selten vertreten.

Konservatismus (lat.) K. (auch: Konservativismus) ist eine politische Weltanschauung, die die Stärken der Tradition hervorhebt, die herrschende politische Ordnung bewahrt bzw. stärkt und die vorgegebene Verteilung von Macht und Reichtum vor Kritik schützt. Die drei wichtigsten Prinzipien des K. sind daher Identität, Sicherheit und Kontinuität. Der politische K. ist antimodernen Ursprungs; er entstand als Gegenbewegung zu den Ideen der Aufklärung und der Prinzipien von Vernunft und Kritik. Gegen diese setzt der K. auf die Festigung und den Vorrang des Glaubens und eine damit verbundene (göttliche oder weltliche) Ordnung, die (im Gegensatz zur Forderung nach Gleichheit in der Französischen Revolution) das hierarchische Element betont (E. Burke). Aus konservativer Sicht bilden Gesellschaften ein organisches Ganzes, in dem die Individuen und die sozialen Gruppen ihre unterschiedlichen Aufgaben zum Nutzen aller zu erfüllen haben und die Gesellschaft als Ganzes durch Gewohnheiten und Gebräuche zusammengehalten wird. Insofern ist für den K. eine Ordnung des Oben und Unten (in der eine Elite genauso notwendig ist wie Mittel- und Unterschichten) eine notwendige gesellschaftliche Bedingung. Fortschritt und Veränderung werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, bedürfen zunächst aber allgemeiner Zustimmung und Bewährung. Bei aller Vielfalt ist ein positives Verhältnis zum Umgang mit der Macht und der Ausübung von Macht ein wesentliches Element konservativen Denkens. Es lassen sich zwei Hauptströmungen bestimmen, die sich an der unterschiedlichen Bewertung der Rolle des Staates und des Individuums scheiden: 1) Im kontinental-europäischen K. spielt der (ggf. autoritäre) Staat eine zentrale, positiv bewertete Rolle. Auf ihn ist das konservative Ordnungsdenken gerichtet, er ist der "natürliche" Ort politischer Macht und Entscheidung und hat letztlich auch soziale Verantwortung zu übernehmen. 2) Im anglo-amerikanischen K. spielt das (ggf. selbst Ordnung schaffende) Individuum die zentrale, positiv bewertete Rolle, das durch nationale Identität und nationale Symbole (als Ausdruck gemeinsamer Werte und Ziele) noch bestärkt wird. Dagegen wird der Staat negativ als die Verkörperung anonymer Macht und Unfreiheit bewertet. Sicherheit ist das Resultat individueller Stärke und Durchsetzungsvermögens; individuelle Verantwortung und privatwirtschaftliche Prinzipien sind positiv mit dem K. verbunden. Der spezifische dt. K. wurde entscheidend durch zwei politische Ergebnisse der Amtszeit O.v.Bismarcks geprägt: 1) Er entschärfte den Fundamentalkonflikt zwischen Wirtschaftsliberalismus und Arbeiterbewegung (d.h. die Soziale Frage) durch Verbot der Sozialdemokratie (Sozialistengesetze) und den Aufbau eines (insofern konservativen) Sozial- und Vorsorgestaates (Sozialgesetzgebung). 2) Weiterhin gelang ihm eine Entscheidung des traditionellen (in F z.B. seit der Französischen Revolution, in der USA verfassungsrechtlich entschiedenen) Konfliktes zwischen Kirche und Staat um die Vorherrschaft in der Gesellschaft zugunsten des letzteren (Kulturkampf). Die dauerhafte Lösung dieser zentralen gesellschaftlichen Konflikte sicherte in D (langfristig) die Autorität des antiliberalen Staates und festigte wesentlich die konservative Staatsidee. Die demokratischen Institutionen wurden daher in D vergleichsweise spät und (mit dem Ende des Ersten Weltkrieges) in einer Krisensituation errichtet. Der dt. K. stützte die Demokratie der Weimarer Republik nur in der kurzen Stabilitätsphase, tendierte ansonsten zu autoritären Lösungen und stimmte 1933 für das Ermächtigungsgesetz. Trotz Beteiligung am Widerstand (gegen Ende des Nationalsozialismus) hatte der K. nach dem Zweiten Weltkrieg nur geringe Bedeutung. Dazu trug auch die schnelle Entwicklung von CDU und CSU zu Volksparteien bei, die das konservative Element zwar aufnahmen, aber mit den christlich-sozialen, wirtschaftlich-liberalen und insbesondere den technisch-fortschrittlichen Strömungen verbanden. Heute trägt, auch aufgrund der langen Amtszeit (gemäßigt) konservativer Regierungen, der dt. K. die demokratischen Institutionen mit.

Liberalismus (lat.) L. ist eine politische Weltanschauung, die die Freiheiten des einzelnen Menschen in den Vordergrund stellt und jede Form des geistigen, sozialen, politischen oder staatlichen Zwangs ablehnt. Die vier wichtigsten Prinzipien des L. sind: a) das Recht auf Selbstbestimmung auf der Basis von Vernunft und Einsicht, b) die Beschränkung politischer Macht und c) die Freiheit gegenüber dem Staat, d) die Selbstregulierung der Wirtschaft auf der Basis persönlichen Eigentums. Als eine Hauptströmung der Moderne geht der L. auf zentrale Ideen der Aufklärung zurück. Zu unterscheiden sind politischer und wirtschaftlicher L. 1) Der politische L. zielt auf die Förderung der Freiheit des Individuums (z.B. Glaubens-, Meinungsfreiheit) und auf die Beschränkung politischer Herrschaft (J. Locke) nach der Maxime, dass die Reichweite staatlicher Gewalt durch die Freiheit des Individuums begrenzt wird, dessen Freiheit aber dort endet, wo die Freiheit eines anderen Individuums beeinträchtigt wird. Aus der Sicht des L. wird daher keineswegs die Notwendigkeit des Staates bestritten, vielmehr sollen die Ziele des L. durch die Institutionen des Rechtsstaates (z.B. Grundrechte, Verfassung) sowie durch staatlich garantierte Rechtssicherheit (zu der auch das staatliche Gewaltmonopol zählt) erreicht werden. Die wichtigsten politischen Etappen der Entwicklung

des L. waren: der Erlass der Bill of Rights in England (1689) und der Bill of Rights von Virginia (1776), die Verkündung der Verfassung der USA (1787) und schließlich die Erklärung der Menschenrechte während der Französischen Revolution (1789). In Europa setzten sich seitdem (unterschiedlich rasch) die Individualrechte durch, und es etablierte sich das gesetzte Recht als Basis politischstaatlichen Handelns. In den USA führte die Verfassungsentwicklung dazu, dass ein (im europäischen Sinne) ausgebautes Staatswesen bis heute verhindert wurde. Das Prinzip der Gewaltenteilung (Montesquieu) wurde zum zentralen Element moderner Staatsverfassungen und Regierungsformen. 2) Der wirtschaftliche L. betrachtet seit den wegweisenden Arbeiten von Adam Smith (1776) das Privateigentum (insbesondere an den Produktionsmitteln), den freien Wettbewerb und den Freihandel als grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung gesellschaftlichen Wohlstands. Tatsächlich führte die wirtschaftliche Liberalisierung zu dynamischen Industrialisierungsprozessen und der Entwicklung eines (privat-) kapitalistischen Wirtschaftssystems, in deren Folge aber auch zur Verelendung breiter Teile der Bevölkerung (Mitte/Ende des 19. Jh.). Der L. war im 19. Jh. eine (weltweite) politische Bewegung des aufstrebenden Bürgertums, die allerdings in D politisch weitgehend machtlos blieb. In der sog. Dt. Revolution 1848 scheiterte das Bürgertum bei dem Versuch, eine politische Führungsrolle in D zu übernehmen. Die industrielle Entwicklung in D und der Ausbau des Wirtschafts-L. fanden auf der Basis eines konservativen (obrigkeitsstaatlichen) Staatsverständnisses und (aufgrund des sozialen Elends) des Ausbaus eines konservativen (Sozial-)Staates statt. In der Weimarer Republik zerfiel der politisch gespaltenen Dt. L. weitgehend. Er gewann erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der FDP als liberaler Partei wieder an Bedeutung, die sich weniger aus der Größe der (vergleichsweise kleinen) Wählerbasis, sondern durch die fortgesetzte Regierungsbeteiligung erklärt. Wirtschaftspolitisch wandte sich der L. nach dem Zweiten Weltkrieg vom Laissez-faire ab und wies dem Staat die Aufgabe zu, die notwendigen (Rahmen-)Bedingungen für einen freien Wettbewerb zu schaffen und durch regulierende Eingriffe in die wirtschaftlichen Prozesse dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb aufrechterhalten bleibt. Diese Variante des L. wurde vor allem von der Freiburger Schule (W. Eucken) des Ordo- oder Neo-Liberalismus entwickelt; dessen wichtigster politischer Vertreter, L. Erhard (CDU), gilt - zusammen mit A. Müller-Armack - als Begründer der sog. Sozialen Marktwirtschaft. Der L. ist heute keine geschlossene Weltanschauung, sondern stellt eher eine große "Denkfamilie" dar, die auch konträre (politische und ökonomische) Vorstellungen und Flügel umfasst. Dies wird bspw. durch die Vielfalt liberaler Parteien in der EU deutlich, vor allem aber auch im Unterschied zwischen dem europäischen und dem L. in den USA, wo liberal in erster Linie immer noch für die Achtung der Bürgerrechte, die öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht und für soziale Verbesserungen steht.

Maoismus 1) M. bezeichnet die chinesische Variante des Kommunismus, wie sie von Mao Zedong durch Interpretation und Umformung der (politischen) Ideen von Marx und Lenin entwickelt wurde. 2) Der M. hatte Ende der sechziger Jahre in D erheblichen Einfluss auf die sog. K-Gruppen.

Monarchie (griech.) M. bezeichnet eine Staatsform, bei der eine einzelne Person (Monarch, Monarchin) i.d.R. auf Lebenszeit die Herrschaft ausübt. Zu unterscheiden sind 1) nach Art der Weitergabe der Herrschaft Erb- und Wahl-M., 2) nach der Herrschaftsbefugnis unbeschränkte (absolute) und eingeschränkte (konstitutionelle oder parlamentarische)

Republik (lat.) R. ist eine Staatsform, bei der das Staatsvolk höchste Gewalt des Staates und oberste Quelle der Legitimität ist. Zu unterscheiden sind die parlamentarische und die präsidentielle R. (auch: parlamentarische/präsidentielle Demokratie bzw. parlamentarisches/präsidentielles Regierungssystem).

Sozialismus (lat.) S. ist eine politische Weltanschauung, die darauf abzielt, eine solidarische Gesellschaft zu schaffen, in der die Grundwerte Freiheit und Gleichheit verwirklicht werden. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Veränderung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung ein, die nach sozialistischem Verständnis soziale und ökonomische Abhängigkeit begründet und der persönlichen und gesellschaftlichen Emanzipation entgegensteht. Der S. entstammt dem aufklärerischen Denken und ist u.a. den Prinzipien der französischen Revolution verpflichtet. Er wendet sich gegen die einseitige Überhöhung individueller Freiheitsrechte und die Verabsolutierung des Privateigentums. Traditionell gibt es sehr unterschiedliche Ausprägungen des S.; der Grundgedanke - die Abschaffung der Herrschaft von Menschen über Menschen - trug wesentlich zu seiner internationalen Verbreitung bei. Der Begriff S. kommt im ersten Drittel des 19. Jhs. auf und wird - zumeist in Kreisen der (besitz-

losen) Handwerkerschaft - mit nichtkapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen verbunden, in denen genossenschaftliche, gesellschaftliche oder staatliche Eigentumsverhältnisse vorherrschen. Diese Vorstellungen basieren auf frühchristlichen Motiven, antiken Lehrmeinungen und frühbürgerlichen Sozialutopien über neue, menschlichere Formen des Zusammenlebens sowie der gemeinsamen Produktion und Versorgung und reichen bis zu der Ideenwelt des Anarchismus. Einen rapiden Aufschwung erfährt der S. in der Zeit der Industrialisierung, in der er zur Bewegung gegen die massenhafte soziale Verelendung und die Ausbeutung der Arbeiterschaft wird. National und kulturell unterschiedliche Varianten des S. entstehen: In D entwickelt sich eine breite Arbeiterbewegung, die sowohl eine starke gewerkschaftliche Interessenvertretung als auch - gegenüber dem autoritären Staat - eine politisch prägende Organisation (SPD) hervorbringt. In GB formiert sich eine Vielzahl gewerkschaftlicher Organisationen, deren Dachverband erst spät einen politischen Arm, die Labour Party (1900), ausbildet und diesen lange Zeit in enger Abhängigkeit hält. In F und anderen romanischen Staaten sind die Arbeitervereinigungen auf betrieblicher Ebene (Syndikate) wesentliches Moment der sozialistischen Bewegung; parteipolitische Vertretungen etablieren sich erst spät. In den USA kann die sozialistische Idee (aufgrund der hohen räumlichen und sozialen Mobilität, der regelmäßigen Einwanderungsschübe etc.) kaum Fuß fassen. Mit der Entwicklung zur Massenbewegung vertieft sich auch die theoretische Diskussion, die zunächst vom Marxismus dominiert wird und um die Jahrhundertwende in eine heftige Kontroverse zwischen Marxismus und Reformismus/Revisionismus mündet. Dabei verstärken sich zwei Hauptströmungen: 1) der Reform-S., eine insbesondere von weiten Teilen der Gewerkschaftsbewegungen verfolgte Richtung, die eine schrittweise Veränderung der gegebenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse anstrebt und 2) der revolutionäre S., der auf einen gewaltsamen politischen Umsturz mit einem politisch (und in der Übergangsphase ggf. diktatorisch) kontrollierten, radikalen Neuanfang in Wirtschaft und Gesellschaft setzt. Bereits 1864 wurde mit der sog. 1. Internationale versucht, die Arbeiterbewegung auch international zu einigen. Unüberbrückbare ideologische Spannungen und nationale Bindungen führen jedoch zu ihrem Zerfall, zu Neu- und Gegen Gründungen (2./3./4. Internationale). Nach der russischen Revolution und der Spaltung der Arbeiterbewegung in D (1917) entwickeln sich zwei kontradiktorische Varianten, die insbesondere nach dem 2. Weltkrieg den Begriff des S. verwenden: 1) Der freiheitliche, demokratische S. der Sozialdemokratie, der sich vom Marxismus abwendet, die Interessen einer ausdifferenzierten Arbeiterschaft vertritt und weite Bevölkerungsschichten mit der Entwicklung des demokratischen Wohlfahrtsstaates anspricht (z.B. auch in Skandinavien), und 2) der autoritäre, marxistisch-leninistische Staats-S. der Sowjetunion, unter dessen Diktatur der Arbeiterklasse die Produktionsmittel verstaatlicht und der Wirtschaftsprozess zentraler staatlicher Planung und Lenkung unterworfen ist. Zwischen beiden Polen und im Zuge der internationalen Ausbreitung des S. nach dem 2. Weltkrieg bilden sich weitere Varianten: 1) der zwischen Maoismus und Revisionismus pendelnde chinesische S., 2) der weniger autoritäre, an rätedemokratischen Prinzipien orientierte Reform-S. im ehemaligen Jugoslawien bzw. der Reform-S. des Prager Frühlings (in dem eine sozialistische Marktwirtschaft entwickelt werden sollte), 3) der S. sog. Volksrepubliken verschiedener Entwicklungsländer, die unterschiedliche, mit postkolonialen Interessen verbundene sozialistische Modelle entwickeln (z.B. in Ägypten, Algerien, Tansania). Zur weiteren Ausdifferenzierung des S. trugen ab Mitte der sechziger Jahre die verschiedenen neo-marxistischen Strömungen im Süden Europas (Euro-Kommunismus) bei. In der Bundesrepublik D hatten neo-marxistische Ideen noch Einfluss auf die Studentenbewegung Ende der sechziger Jahre.

Staatsform S. bezeichnet die Art und Weise, wie die staatliche Herrschaftsordnung aufgebaut ist. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Systematisierungen, u.a. 1) nach Aristoteles die klassischen (guten) S. (nach Anzahl der Herrschenden (Monarchie, Aristokratie, Politie) und die gemeinwohlabträglichen (schlechten) S. (Tyrannis, Oligarchie, Ochlokratie), 2) die moderne Unterteilung (Monarchie, Aristokratie, Demokratie), 3) die Unterteilung nach der rechtlichen Bindung bzw. Beschränkung des Herrschers (Absolutismus, Verfassungsstaat), 4) nach dem Staatsoberhaupt (Monarchie, Republik) bzw. 5) nach Art der Regierung (parlamentarisches, präsidentielles System), 6) nach der Binnengliederung (Einheits-, Bundesstaat) etc.

Volkssouveränität V. ist ein verfassungsrechtliches Prinzip aller Demokratien, das besagt, dass die höchste Gewalt des Staates und oberste Quelle der Legitimität das Staatsvolk selbst ist ("Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.", Art. 20 Abs. 2 GG). Die Idee der V. setzte sich mit den Menschenrechtserklärungen des 18. Jhs. allgemein durch und wurde mit dem Prinzip der Gewaltenteilung zum Fundament des modernen Verfassungsstaates.

Quelle: Schubert/Klein, Das Politiklexikon, Bonn 2001: Verlag J.H.W. Dietz